



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik – Gesundheitspolitische Leitsätze der Ärzteschaft

Betrifft: Kindgerechte stationäre Versorgung

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. med. Gisbert Voigt als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
Herrn Dr. med. Winrich Mothes als Delegierter der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Als Ergänzung zu/ab Zeile 32 (Seite 13/14):

Es ist sicherzustellen, dass es eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Kinderabteilungen/Kinderkliniken gibt, die für Kind und Angehörige (Eltern) in erreichbarer Nähe (i. d. R. 40 km bzw. 40 Minuten) liegen. Kindern muss die Möglichkeit gegeben werden, in einer entsprechenden Kinderabteilung behandelt zu werden. Weiter ist ein System zu etablieren, das die Strukturqualität dieser Abteilungen überprüfen kann.

Begründung:

Weiterhin werden Kinder in nennenswertem Umfang auf Erwachsenen-Abteilungen stationär behandelt. Diese Fehlbelegung verringert zum Einen das dringende Bettenangebot an geriatrische Patienten und verhindert zum Anderen die seit Jahren geforderte qualitätsgerechte Behandlung von Kindern und Jugendlichen in Krankenhaus.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0